

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde BUCHDORF

(Landkreis Donau-Ries)

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Buchdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	€	6.640.625,00
in den Ausgaben auf	€	6.640.625,00

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	€	6.971.140,00
in den Ausgaben auf	€	6.971.140,00

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird neben den Kreditermächtigungen aus den Vorjahren, auf **€ 0,00** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **€ 1.640.000,00** festgesetzt.

./.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbesteuer

Nach dem Gewerbeertrag 290 v. H.

2. Nachrichtlich: Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Grundsteuern sind durch Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 140 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 1.000.000,00 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Buchdorf, 29.06.2026
GEMEINDE

Benjamin Hertle
Erster Bürgermeister